

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 35

Helmstedt, den 05.09.2002

55. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

169.	Bekanntmachung des Kreiswahlleiters	353
170.	Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rieseberg und Umgebung	354
171.	Bekanntmachung der Verordnung über die Aufhebung der Anleinplicht von Hunden in der Stadt Helmstedt	355
172.	Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung) der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH, 38350 Helmstedt	355

B. Nichtamtlicher Teil

169. Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Der Kreiswahlausschuß für die Wahl zur Kammerversammlung der Landwirtschaftskammer Hannover hat in seiner Sitzung am 03. September 2002 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlgruppe 1

Nds. Landvolk Bauernverband Braunschweiger Land e.V. Braunschweig,

Bärbel Heidebroek, geb. 1969, Dipl.-Ing. Agrar, Gevensleben sowie
Gerhard Rott, geb. 1958, Landwirt, Scheppau.

und

Wahlgruppe 2

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,

Oliver Stäsche, geb. 1970, Landwirtschaftsmeister, Königsutter.

Gem. § 12 a Abs. 5 des Gesetzes über Landwirtschaftskammern (in der z. Z. geltenden Fassung) findet im Wahlkreis Landkreis Helmstedt keine Wahl statt, da für jede Wahlgruppe nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde. Die zugelassenen Bewerber der Wahlgruppen 1 und 2 gelten als gewählt.

Helmstedt, den 04.09.2002

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

gez. Kilian

ABl.-Nr. 35 vom 05.09.2002

170.

Bekanntmachung der

**Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rieseberg
und Umgebung**

Die Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rieseberg und Umgebung vom 23.09.1996 wird wie folgt geändert :

In § 7 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „ , mindestens jedoch alle 3 Jahre“ gestrichen.

In § 28 wird folgender Satz 4 hinzugefügt :

Sofern der Verband prüfungsfrei gestellt wird, ist die Entlastung des Vorstandes auch ohne Vorlage der Prüfbemerkungen der Prüfstelle entgültig.

§ 32 Abs. 3 erhält folgende Fassung :

Wer seinen Beitrag nicht rechtzeitig leistet, hat einen Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat ab 6 Tagen nach Fälligkeit 1 v. H. des rückständigen Beitrages, mindestens jedoch 2,00 EURO.

In § 39 Abs. 1 Nr. 2 wird der Betrag „10.000,00 DM“ durch den Betrag „5.000,00 EURO“ ersetzt.

Die Änderung der Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Helmstedt in Kraft.

Königslutter/ Rieseberg, den 10.04.2002

gez. Fromme

(Verbandsvorsteher)

APl.-Nr. 35 vom 05.09.2002

171. Bekanntmachung der Verordnung über die Aufhebung der Anleinpflcht von Hunden in der Stadt Helmstedt

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 29.08.2002 beschlossen, die Verordnung über den Anleinzwang bei Hunden in der Stadt Helmstedt vom 05.07.2002 mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Helmstedt, den 30.08.2002

gez. Heister-Neumann

Stadtdirektorin

ABl.-Nr. 35 vom 05.09.2002

172. Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung) der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH, 38350 Helmstedt

Der Jahresabschluss per 31.12.2001 mit Gewinn- und Verlustrechnung und Bestätigungsvermerk des Verbandes der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V., dem Anhang- und Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates wurde am 30.08.2002 dem Amtsgericht Wolfsburg - Handelsregister -, 38440 Wolfsburg, zum Handelsregister, Abt. B, Nr. 1747 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht. Eine gleichlautende Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist hierneben veranlasst.

Helmstedt, den (Datum der Veröffentlichung)

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Wito Johann
Geschäftsführer

ABl.-Nr. 35 vom 05.09.2002

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian